

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023**

Beschluss-Nr.: 404-(VII.)/2023

**Gegenstand der Vorlage:
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für den Zeitraum 2021-2023**

Gesetzliche Grundlage:

§§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 22 BrSchG LSA
§§ 1, 2 und 5 KAG LSA

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung für den Zeitraum 2021-2023 beschlossen, weil die der Satzung zugrunde liegende Kalkulation einen vom Verwaltungsgericht Magdeburg (Az.: 7 A 188/21 MD) als unzulässig beurteilten Teiler für die Vorhaltekosten für Sachgüter enthielt (Teiler von 2.000 -sog. Handwerkerlösung- statt 8.760 -Jahresstunden-).

Im aktuell laufenden Klageverfahren 7 A 184/23 MD, in welchem diese Kalkulation erneut auf dem Prüfstand steht, ist nun ein bislang unentdeckt gebliebener Fehler zur durchschnittlichen Besatzungssärke aufgefallen. Dieser Fehler muss ab Inkrafttreten (01.01.2021) korrigiert werden. Bei der daher notwendig gewordenen Überarbeitung konnten nun bereits auch Ist-Werte herangezogen werden. Dadurch ergibt sich am Ende eine komplett neue Kalkulation, so dass kein Vergleich mit der Kalkulation angestellt werden kann, die im Rahmen der Satzungsänderung am 19.12.2022 beschlossen wurde.

Die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen aus dem Zeitraum 2021-2023 ruht derzeit und wird mit Beschlussfassung und Bekanntmachung der vorliegenden Änderungssatzung wieder aufgenommen werden.

Änderungsbedarf für die Feuerwehrgebührensatzung mit dem Zeitraum 2018-2020 besteht nicht, da hier alle Einsätze abgerechnet sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /
Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein
Deckungsquelle:
(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: 1260101 , KST: 30300100 ,I.-Nr.: , SK/FK 448701/648701

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Wirtschafts- und Finanzausschuss	19.09.2023	
Hauptausschuss	21.09.2023	
Stadtrat	28.09.2023	

Anlagen:

Anlage 1 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung für den Zeitraum 2021-2023
Anlage 2 Auszug aus der Kalkulation vom 8/2023 für Einsätze in den Jahren 2021-2023

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für den Zeitraum 2021-2023.

**Hieber
Bürgermeister**